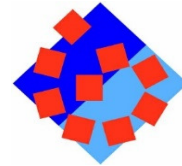


Umweltinspektionsbericht Ennepe-Ruhr-Kreis
 Untere Umweltschutzbehörde



Berichtsdatum:	10.08.2018
Datum der Überwachung:	26.07.2018
Dauer der Überwachung:	1,25 Stunden vor Ort
Art der Überwachung: angemeldet/unangemeldet	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> unangemeldet
Anlagenbezeichnung:	Presserei, Mechanische Bearbeitung, Lackiererei
Betreiber:	Bernecker Rohrbefestigungstechnik GmbH
Standorte:	Am Westbahnhof 6 und Gewerbestraße 15 58285 Gevelsberg
Zuständige Überwachungsbehörde:	Ennepe-Ruhr-Kreis - Untere Umweltschutzbehörde
Beteiligte Behörde(n):	Untere Wasserbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde
Umfang der Überwachung:	Medienübergreifende Umweltüberwachung, Anlagenbegehung mit wasser- und abfallrechtlicher Prüfung
Grundlage der Überwachung:	Umweltinspektionserlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 29.05.2015, § 93 Landeswassergesetz NRW, § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz
Ergebnis der Überwachung:	geringfügiger Mangel
Veranlasste Maßnahmen:	Anschreiben zur Mängelbeseitigung
Bemerkungen:	-

Mängeldefinition

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist die Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

veröffentlicht am: 01.10.2018